



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der VERBIO Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Biodieselanlage in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf Antrag wird der VERBIO Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Biodiesel, Pharmaglycerin und Sterol;
Erweiterung des Methanoltanklagers um 3 neue Tanks**

(Anlage nach den Nrn. 4.1.2, 4.8, 7.23.1, 8.12.2 und 9.3.1 des Anhangs 1 und Nr. 30 des Anhangs 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin** Flur: **3** Flurstücke: **372, 377, 437, 356, 385**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

16.07.2022 bis einschließlich 29.07.2022

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen**
FB Bauwesen, Raum 312
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Mo.	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345/ 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.